

Schmalkalden Bothe mit Wagen f. an alle 4 Wochen über Gotha, Erfurt, Naumburg u. Leipzig, jedoch unbestimmt, g. ab den andern Tag, Weberg. 115  
 Schmiedeberg Bothe, f. Dippoldiswalda.  
 Sebnitz Bothe f. an Donnst. geht ab Freit. Altenm. in Wegners Gemüsebude.  
 Seifersdorf Bothensfrau f. u. g. ab Mont. u. Freit. Seegasse 34  
 Siebenlehn Bothe f. u. g. ab Mont. Scheffelg. 162  
 = , Semmelwagen, Montags, Altenmarkt.  
 Sorau Bothe mit Wagen, unbestimmt, Weberg. 115  
 Spremberg bei Neusalze, Bothe mit Wagen f. an Freit. g. ab Sonnab. Scheffelg. 152  
 Stolpen Bothe f. an Mittw. u. Sonnab. g. ab denselben Tag, Scheffelg. 154  
 Tanneberg Bothe f. u. g. ab Freit. gr. Brüderg. 290

Tharandt Bothe f. an Mont. Mittw. u. Freit. g. a. dieselben Tage, Altenm. in Strumpfwirkerbuden.  
 Töplitz Bothe mit Wagen f. u. g. ab während der Badezeit wöchentlich 2mal, Scheffelg. 156  
 Wehlen Bothe f. u. g. ab Mont. u. Freit. in den Strumpfwirkerbuden.  
 Wiesenthal (Ober- u. Nieder-) Eisenfuhrleute f. alle 14 Tage, Weberg. 115  
 Wildbruffer Bothe f. u. g. ab Mont. u. Freit. Mitt. Scheffelg. 165  
 Zella bei Rossen, Bothensfrau f. an Donnst. geht ab Freit. Weberg. 126  
 Zittau Bothe f. an Donnst. g. ab Freit. Scheffelg. 181  
 Zschopau Bothe f. an alle 14 Tage, Scheffelg. 153  
 Zwickau Bothe mit Wagen f. an Donnst. g. ab Freit. Scheffelg. G. 181

## Feuer-Signale in Dresden.

Mit der großen Uhrschelle.

Beim Feuer in der Stadt	6 Schläge
— — — Neustadt	5 —
— — — Friedrichstadt	4 —
Von der Dstraer Brücke in der Runde bis zum Seethore	3 —
Vom Seethore in der Runde bis zum Ziegelschlage	2 —
Bei einer Feueresse	1 Schlag.

Mit der kleinen Uhrschelle.

Wenn zu Stadt Neudorf, auf den Scheunen, und in allen auf dem Sande vor dem schwarzen Thore gelegenen Häusern, nicht minder in den von den Vorstädten und Schlägen der Residenz u. Friedrichsstadt gebaueten, jedoch an selbige gleichsam anliegenden, in die Stadt, Friedrichstadt u. Annenkirche

eingepfarrten u. zu den Vorstädten oder Friedrichsstadt gerechnet werdenden Vorwerken, Häusern und Orten, ein Feuer aufgeht, sollen sogleich von dem Kreuzthurme die sonst gewöhnlichen Signale mit Aussteckung einer rothen Feuerfahne und resp. einer Laterne mit brennendem Lichte, zu Bezeichnung der Gegend, wo das Feuer aufgegangen, ingleichen mit Zuschlagung der Glocke in eben der Weise, als wenn zu Neustadt, Friedrichstadt, oder in den Vorstädten, je nachdem die Grundstücke gelegen, ein Feuer ausbricht, und zwar nach der Zahl der bereits geordneten Sturmschläge gegeben, hierauf aber von der gesammten städtischen Mannschaft mit den Spritzen den in Feuersnoth sich befindenden Personen zu Hülfe geeilet werden. Bei Entstehung eines Feuers zeigt am Tage eine rothe Fahne, des Nachts aber eine Laterne auf dem Kreuzthurme diejenige Gegend an, wo das Feuer ist.

## Termine wegen den Logis-Veränderungen.

Termine der Aufkündigung.

1) Der 31. März, 2) Der 30. Junius, 3) Der 30. September, 4) Der 31. December.  
 (Nach Verlauf dieser Tage ist die Aufkündigung nicht mehr gültig.)

Termine des Ausziehens.

1) Acht Tage nach dem Neujahr, 2) Mittwoch nach der Osterwoche oder nach dem Sonntage Quasimodogeniti, 3) Acht Tage nach Johannis, 4) Acht Tage nach Michaelis.

